



## Elternbrief zum Schuljahresanfang 2020/21

14.09.2020

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr. Verbunden mit der Hoffnung, dass trotz der Corona-Pandemie ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ solange wie möglich aufrechterhalten werden kann. Zum Schuljahresbeginn möchte ich Sie mit diesem Brief über Neuerungen und Termine informieren.

### **Aktuelles**

Das Schuljahr 2020/21 startet mit **„Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen“**. Die jeweils aktuellen Verordnungen und Hygienevorschriften des Kultusministeriums sind strengstens zu beachten! Es dürfen in diesem Schuljahr keine klassenübergreifende Lerngruppen gebildet bzw. keine klassenübergreifende Lernangebote gemacht werden. **Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.** Diese Einschränkung bedeutet beispielsweise für den Religionsunterricht, dass er nicht jahrgangsübergreifend stattfinden kann. **Auch der Chor oder andere klassenübergreifende AG-Angebote dürfen in diesem Schuljahr nicht stattfinden.**

### **Präsenz- und Fernunterricht**

Für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss, wird erneut ein Mischbetrieb aus Präsenz- und Fernlernphasen zu etablieren sein. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenz- und Fernunterricht zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. Die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler weisen dann sowohl Präsenz- als auch Fernunterricht aus.

### **Leistungsmessung**

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. **Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.**

### **Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird durch das Kultusministerium rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

## **Unterrichtszeiten - Pausengestaltung**

Es sollten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. In den Pausen ist auf eine strikte Trennung der einzelnen Klassen zu achten. Es darf keine Durchmischung stattfinden. Deshalb muss jeder Klasse ein eigener Pausenbereich zugewiesen werden. Aus diesen Gründen mussten die Unterrichts- und Pausenzeiten für dieses Schuljahr neu geregelt werden. **Die neuen Unterrichts- und Pausenzeiten sind diesem Brief als Anlage beigefügt.**

**In Steinach betreten und verlassen die Erst- und Zweitklässler das Schulgebäude über die Eingänge der Lichthöfe (Friedhofseite).**

**Die Dritt- und Viertklässler betreten und verlassen das Schulgebäude nicht durch den Haupteingang, sondern gehen über den Schulhof durch den Eingang im Neubau ins Schulhaus. Vor Unterrichtsbeginn warten die Dritt- und Viertklässler auf dem Pausenhof, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.**

## ***Unterrichtssituation***

Zu der konkreten Unterrichtssituation sowie den geplanten Aktivitäten erhalten Sie genauere Informationen beim **Gesamtelternabend, am Montag, den 05. Oktober 2020 um 19.30 Uhr in der Turnhalle**, zu dem ich Sie hiermit schon jetzt recht herzlich einlade. (Termin und Einladung wird nochmals zu gegebener Zeit im Bürgerblatt veröffentlicht.)

## ***Religionsunterricht***

Da in Steinach und Welschensteinach nur wenige Schüler evangelisch sind, kann das Staatliche Schulamt Offenburg nur 2 Stunden für den gesamten evangelischen Religionsunterricht zuweisen. In Absprache mit dem evangelischen und katholischen Schuldekan wurde folgende Regelung für den Religionsunterricht vereinbart.

In **Welschensteinach** werden in den Kombiklassen 1/2 und 3/4 evangelische und katholischen Schüler/innen, sowie Schüler/innen, die keiner Konfession angehören, gemeinsam in Religion unterrichtet.

In **Steinach** werden in den Klassen 1-2 evangelische und katholischen Schüler/innen, sowie Schüler/innen, die keiner Konfession angehören, gemeinsam in Religion unterrichtet. Die **evangelischen Schüler/innen der Klasse 3 und 4** erhielten bisher gemeinsam (kombiniert) 2 Stunden Religion. Da aufgrund der Corona-Verordnung in diesem Schuljahr kein klassenübergreifender Unterricht stattfinden darf, darf für die evangelischen Schüler der Klassen 3 und 4 in Steinach kein kombinierter Religionsunterricht stattfinden.

In Absprache mit dem evangelischen Schuldekan und Pfarrer Meyer wurde für dieses Schuljahr folgende Regelung getroffen. **Die evangelischen Schüler der Klassen 3 und 4 haben im 14-tägigen Wechsel – immer dienstags in der 5. und 6. Stunde – Religionsunterricht bei Pfarrer Meyer.** Die Drittklässler haben in den ungeraden Schulwochen (1,3,5,7, ...), die Viertklässler in den geraden Schulwochen (2,4,6,8,...) Religionsunterricht. In den Wochen, in denen für die jeweiligen evangelischen Schüler der beiden Klassen kein Religionsunterricht angeboten wird, endet dienstags für die betreffenden Schüler der Unterricht schon nach der 4. Stunde.

## ***Schülergottesdienst***

Der Schülergottesdienst (mittwochs 1. Stunde) findet in diesem Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres nicht statt!

## ***Termine, Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2020/21***

Damit Sie über die Ferienregelung und die beweglichen Ferientage im Mittleren Kinzigtal informiert sind, gebe ich Ihnen in der Anlage nochmals die Ferienübersicht und die beweglichen Ferientage für das gesamte Schuljahr bekannt. Ich weise Sie darauf hin, dass außerhalb der Ferien wegen eines Urlaubs oder anderer Freizeitaktivitäten keine Befreiung vom Unterricht möglich ist. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

Weitere (geplante) Termine im Schuljahr 2020/21 entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht. **Alle diese geplanten Aktivitäten stehen unter Vorbehalt, da nicht sicher ist, ob diese aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt werden können.**

## ***Unterrichtsausfall bei Krankheit oder Fortbildung von Lehrkräften***

Bedingt durch Krankheit von Lehrkräften, Fortbildungen, usf., kann es zu Unterrichtsausfällen kommen. In solchen Fällen werden von der 2. – 5. Unterrichtsstunde die jeweiligen Klassen entweder durch eine andere Lehrkraft vertreten bzw. mitversehen. Die Randstunden (1. und 6. Stunde) werden wohl auch weiterhin ausfallen müssen. Grundschüler werden nur nach Hause entlassen, wenn wir wissen, dass wir sie in solchen Fällen nach Hause bzw. zu Oma, Opa, Verwandten oder Nachbarn schicken können. Ansonsten erledigen die betroffenen Schüler bis zum regulären Unterrichtsende in der Aula Aufgaben oder werden in einer Parallelklasse mitversorgt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, uns auf dem Rückmeldebogen (siehe Anhang) mitzuteilen, wann bzw. an welchen Tagen Ihr Kind bei eventuell vorzeitigem Unterrichtsende entlassen werden darf oder ob es bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule bleiben soll. Schüler/innen, die an bestimmten Tagen das Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ nutzen, werden an diesen Tagen auch bei späterem Unterrichtsbeginn oder vorzeitigem Unterrichtsende immer im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten in der Schule betreut werden.

## ***Masernschutzgesetz - Impfnachweis***

Bereits vor der Schulschließung und dem folgenden Fernlernunterricht wegen des Corona-Virus haben wir Sie in einem gesonderten Elternbrief gebeten, mit Impfbuch oder einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft ist. Bitte geben Sie Ihrem Kind Impfbuch oder Nachweis in die Schule mit, damit es diese im Sekretariat bei Frau Halter vorlegen kann. Nach Überprüfung erhalten Sie den vorgelegten Nachweis zurück. Gerne können Sie auch persönlich diesen Nachweis im Sekretariat vorzeigen.

## ***Elternbriefe – Postversand***

Da sich in der Phase des Fernlernunterrichts der E-MAIL-Verkehr gut etabliert hat und wir damit auch einen tollen ökologischen Beitrag leisten können, werde ich in Zukunft alle Elternbriefe per E-MAIL versenden. Somit haben Sie auch jederzeit Zugriff und nichts verschwindet im Schulranzen und Co. Damit Sie auch keine E-MAIL verpassen, machen Ihre Kinder ein @ - Zeichen in ihr Hausaufgabenheft. Dieses @ - Zeichen weist Sie daraufhin, dass Sie einen Elternbrief per E-MAIL erhalten haben. Alle Elternbriefe werden auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Ich wünsche uns allen auch unter „Pandemiebedingungen“ ein erfolgreiches neues Schuljahr und eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Mai, Rektor



## GRUNDSCHULE

Schulstraße 1  
 77790 Steinach  
 Telefon 07832 9179-0  
 Telefax 07832 917929  
 poststelle@gs-steinach.schule.bwl.de  
 www.georg-schoener-schule-steinach.de

### Unterrichtszeiten an der Georg-Schöner-Schule Steinach

	Steinach	Außenstelle Welschensteinach
1. Stunde	07.40 Uhr – 08.25 Uhr	07.45 Uhr – 08.30 Uhr
2. Stunde	08.30 Uhr – 09.15 Uhr	08.35 Uhr – 09.20 Uhr
3. Stunde	09.20 Uhr – 10.05 Uhr	09.25 Uhr – 10.10 Uhr
<b>Große Pause</b>	<b>10.05 Uhr – 10.30 Uhr</b>	<b>10.10 Uhr – 10.35 Uhr</b>
4. Stunde	10.30 Uhr – 11.15 Uhr	10.35 Uhr – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.20 Uhr – 12.05 Uhr	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6. Stunde	12.10 Uhr – 12.55 Uhr	12.15 Uhr – 13.00 Uhr



### Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2020 / 2021

Schuljahresbeginn: 14.09.2020 28.07.2021		Schuljahresende:
unterrichtsfreier Abschnitt	Ferien	bewegliche Ferientage
24.10. – 01.11.2020	Herbstferien	
23.12.2020 – 10.01.2021	Weihnachtsferien	
12.02. – 21.02.2021	Fastnacht	12.02.2021 15. – 19.02.2021
01.04. – 11.04.2021	Osterferien	
13.05. – 16.05.2021	Christi Himmelfahrt	14.05.2021
22.05. – 06.06.2021	Pfingstferien	
29.07. – 12.09.2021	Sommerferien	



## Erklärung der Eltern von Kita- und Grundschulkindern

*-abzugeben nach Ferientagen vgl. §8 Corona-Verordnung Schule bzw. §6 Corona-Verordnung Kita-*

<b>Name der Einrichtung/Grundschule</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Gruppe/Klasse</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das o.g. Kind aktuell keinen Quarantäne-Auflagen des Gesundheitsamts unterliegt und in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte. Die Einrichtung/Schule informiere ich umgehend, wenn diese Ausschlussgründe nachträglich eintreten.
- das o.g. Kind nicht akut erkrankt ist. Typische Krankheitszeichen für COVID-19 sind Fieber, Husten, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns sowie Halsschmerzen.
- die Einrichtung/Schule umgehend informiert wird, wenn typische Krankheitszeichen für COVID-19 beim o.g. Kind auftreten.
- ich mein Kind umgehend aus der Betreuung abhole, wenn es während des laufenden Betriebs erkrankt.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</b>

*Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag des Gesundheitsamts des Ortenaukreises, der alternativ zur Mustervorlage des Kultusministeriums verwendet werden kann.*

# Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule



(Auszufüllen von den Eltern)

**Bei meinem Kind**

[Empty dotted box for child's name]

**ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:**

[Empty dotted box for medical statement]

Name der Ärztin / des Arztes

**vom**

[Empty dotted box for start date]

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,  
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

[Empty dotted box for end date]

Datum

**wieder möglich.**

[Empty dotted box for date]

Datum

[Empty dotted box for signature]

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten